

Behörden Spiegel newsletter

Rettung. Feuer. Katastrophe.

Nr. 159 Berlin und Bonn

22. Januar 2026

HANDBUCH DER
**POLIZEI
ATTACHÉS**
IN DEUTSCHLAND

ERST-
AUSGABE
2025

JETZT BESTELLEN



ISSN 2699-9749



**Broemme
meint**

Ralph Tiesler, Präsident a. D.

(BS) Das BBK hat inzwischen bereits seinen dritten Präsidenten erlebt. Nach einer langen Amtszeit von Unger folgten Schuster und zuletzt Tiesler.

Ralph Tiesler, ein erfahrener Mann aus dem Technischen Hilfswerk, hat das BBK in schwierigen Zeiten maßgeblich vorangebracht – geprägt von politischen Veränderungen sowie von einer sich wandelnden Sicherheitslage in Deutschland, Europa und weltweit. Unter seiner Verantwortung erhielt auch die neueste Informationsbroschüre für die Bevölkerung ein neues Gesicht: inhaltlich neu ausgerichtet und eine deutliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“.

Am 19.01. wurde Ralph Tiesler verabschiedet. In Vertretung des Bundesinnenministers sprach Staatssekretär Hans-Georg Engelke. Das Interesse, Ralph Tiesler für sein Engagement im Bevölkerungsschutz zu danken, war groß.

Ich persönlich konnte leider nicht teilnehmen, da mein erneut begründeter Ruhestand jäh unterbrochen wurde. Ich wünsche Ralph Tiesler von Herzen alles Gute für seinen Ruhestand – und falls er einmal Tipps braucht, wie man Langeweile überbrückt, stehe ich gern zur Verfügung.

Albrecht Broemme

Er war als Landesbranddirektor Leiter der Berliner Feuerwehr (1992-2006) und anschließend Präsident des THW (2006-2019).

Tiesler feierlich verabschiedet



(BS) Der Lotse des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) geht von Bord. Nach rund vier Jahren legt Ralph Tiesler sein Amt als Präsident des BBK nieder und verabschiedet sich in den Ruhestand.

Seine Laufbahn begann mit dem Wehrersatzdienst im Ortsverband des Technischen Hilfswerks. Seit 1992 war er hauptamtlich für das THW tätig, wechselte im Jahr 2000 in das Bundesministerium des Innern und übernahm 2015 zentrale Aufgaben in der Organisation und Verteilung der Flüchtlingse. 2016 folgte der Einsatz beim BAMF und am BISp, bevor er 2022 zum Präsidenten des (BBK) berufen wurde. Hinzu kamen zahlreiche Auslandseinsätze.

Sicherheit nur im Konzert möglich

In seiner Verabschiedung dankte Staatssekretär im Bundesministerium des Innern Hans-Georg Engelke ihm ausdrücklich für seinen Einsatz. Die aktuelle Sicherheitslage, so Engelke, ziehe vielen „den Boden unter den Füßen weg“. Tiesler griff diesen Befund auf und beschrieb Sicherheit als lange Zeit stabilen Halt. Heute gelte jedoch: „Sicherheitsbedrohungen sind gekommen, um zu bleiben.“ Dies sei nicht als Resignation zu verstehen, sondern als kontinuierliche Aufgabe. Entscheidend sei bei Katastrophen nicht allein das Ereignis selbst, sondern wie gut eine Gesellschaft darauf vorbereitet ist. Der Staat bilde dabei die Grundlage für Vertrauen in Krisen und Katastrophen. Zu-

gleich betonte Tiesler, dass Sicherheit nur im Zusammenwirken aller Sicherheitseinrichtungen gewährleistet werden könne. Das BBK müsse Systemverantwortung für diese Zusammenhänge übernehmen und eine gestaltende Rolle einnehmen – nicht im Sinne von Zentralisierung, sondern als orientierende und verbindende Kraft. Bevölkerungsschutz müsse verlässlich funktionieren. Ein gemeinsames Verständnis von Resilienz müsse Grundlage eines breiten gesellschaftlichen Konsenses sein. Im Resümee wurde deutlich: Mit Tiesler geht jemand in den Ruhestand, der sein berufliches Leben konsequent in den Dienst des Staates und des Bevölkerungsschutzes gestellt hat. Engelke erinnerte daran, dass das BMI für vielfältige Verwendungen und Einsatzmöglichkeiten gesorgt habe – „wir haben ihn viel bewegt“ –, oft an Orte, an denen Krisen zu bewältigen waren. Die Verabschiedung endete mit stehenden Ovationen. Wie es mit dem BBK weitergeht, ist noch offen. Eine Sprecherin des BMI erklärte auf Anfrage: „Minister Dobrindt wird zu gegebener Zeit über eine Nachfolge entscheiden und diese dem Kabinett vorschlagen. Darüber hinaus äußern wir uns zu einer möglichen Nachbesetzung nicht öffentlich.“

Fahrplan für 2026 in Mecklenburg-Vorpommern

(BS) Das Küstenland Mecklenburg-Vorpommern will in diesem Jahr weiter in den Bevölkerungsschutz investieren. Ziel ist es, die Einsatzkräfte besser auszustatten und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger weiter zu erhöhen.

Geplant ist unter anderem die Anschaffung von zwölf neuen Gerätewagen Verpflegung, jeweils eines für jeden Landkreis. Finanziert werden diese Fahrzeuge aus dem Härtefallfonds des Nachtragshaushalts 2023. Insgesamt hatte der Landtag dafür fünf Millionen Euro für den Katastrophenschutz bewilligt. Rund 2,7 Millionen Euro

flossen in die Fahrzeuge selbst, weitere 1,1 Millionen Euro in deren Ausstattung.

Aufwuchs geht weiter

Darüber hinaus plant das Land die Beschaffung von zehn weiteren Fahrzeugen zur Erkundung chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Gefahren (CBRN). Auch neue Führungs- und Behandlungsfahrzeuge für die Medical Task Force sind vorgesehen. Ergänzt wird dies durch 31 neue Mannschaftstransportwagen für den Katastrophenschutz, für die das Land 3,1 Millionen Euro bereitstellt.

„Wir investieren nicht nur in einzelne Fahrzeuge – wir investieren in ein leistungsfähiges, modernes Gesamtsystem. Die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sollen sich darauf verlassen können, dass Hilfe schnell kommt, egal ob bei Waldbränden, schweren Unwettern, Schadstofflagen oder medizinischen Großschadensereignissen“, erklärte Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Christian Pegel (SPD). Die kommenden Jahre würden eine Phase weiteren Aufwuchses und zunehmender Professionalisierung im Bevölkerungsschutz sein, so Pegel weiter.

Rund 360 Tonnen Kampfmittel gefunden

(BS) Auch 80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges finden Spezialistinnen und Spezialisten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KMBD) in Brandenburg Kampfmittel. Im vergangenen Jahr wurden 360 Tonnen Kampfmittel gefunden. Ein Anstieg von 20 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr. Dies geht aus der vorläufigen Bilanz des Dienstes hervor.

Insgesamt konnten 897 Hektar Landesfläche bis Ende November 2024 aus dem Kampfmittelverdacht entlassen werden, das entspricht zirka einem Drittel mehr Fläche als im vergangenen Jahr. Die 360 Tonnen umfassen u. a. 1.900 Stück Nahkampfmittel, 650 Stück Minen, 24.000 Stück Granaten, 700 Stück Brandbomben, 100 Stück Spreng-

bomben über fünf Kilogramm, 1.800 Stück Panzerabwehraketen bzw. Raketen, 1.500 Stück Waffen/Waffenteile sowie 370.000 Stück Handwaffenmunition.

Hohe Kosten

In den elf Monaten, die die Bilanz umfasst, hat der KMBD über 4.800 Anfragen von Grundstückseigentümern auf Kampfmittelbelastung bearbeitet und wurde zu dem zu fast 1.750 Zufallsfunden im Rahmen der Gefahrenabwehr gerufen. Außerdem beauftragte er über 200 Kampfmittelräummaßnahmen auf landeseigenen, kommunalen und privaten Liegenschaften und wurde auch als Geschäftsbesorger für Dritte tätig. Insgesamt hat der KMBD 400 Ton-

nen Kampfmittel und -teile im vergangenen Jahr vernichtet. Billig ist Räumung nicht. Insgesamt 11,9 Millionen Euro mussten aufgewendet werden. Arbeitslos wird beim KMBD auch so bald niemand. Noch immer stehen ca. 580.000 Hektar der Fläche des Landes unter Kampfmittelverdacht.

„Aktuell liegt ein Schwerpunkt des Kampfmittelbeseitigungsdienstes auf der Stadt Oranienburg. Bundesweit ist keine Region bekannt, wo die Folgen des Zweiten Weltkrieges bis heute derart stark im Boden liegen. Die hohe Konzentration an amerikanischen Bomben mit chemischen Langzeitzündern machen eine besondere Befasung erforderlich“, erklärte Innenminister René Wilke (SPD).

FUTURE  PUBLIC

Der Newsletter mit Zukunft.

 **SUBSCRIBE**

Revival der Sirene hält an

(BS) Die Warnung der Bevölkerung ist zwar nicht mehr ganz oben an der Tagesordnung des Katastrophenschutzes, doch auch der Ausbau des Sirenennetzes geht weiter. Dies zeigen Beispiele aus Hessen und Sachsen-Anhalt.

„Wir setzen die Modernisierung der Warnsysteme konsequent fort, um die Menschen im Ernstfall schneller, gezielter und flächen-deckender zu erreichen. Moderne Sirenen sind ein unverzichtbarer Bestandteil einer leistungsfähigen Warn- und Alarminfrastruktur und damit einer starken Gefahrenabwehr“, erklärte Hessens Innenminister Roman Poseck (CDU). So erhält die Stadt Frankfurt einen Förderbescheid in Höhe von 765.000 Euro aus dem Sonderförderprogramm „Sirenen in Hessen“. Damit werden 153 Sirenen ertüchtigt. Gefördert werden sowohl die Neuerrichtung moderner elektronischer Sirenen – als Mastsirenen auf freistehenden Befestigungen oder als Dachsirenen auf Gebäuden – als auch die Migration bestehender E57-Sirenen auf zeitgemäße elektronische Systeme. Alle geförderten Anlagen entsprechen den aktuellen Sicherheits-, Bau- und technischen Standards.

„Frankfurt ist mit 782.000 Menschen die fünftgrößte Stadt Deutschlands. Wir sind eine Stadt mit dichter Bebauung und einer einzigartigen Hochhausstruktur. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir die Bevölkerung im Ernstfall schnell und zuverlässig warnen können“, sagte Frankfurts Ober-



Der Sirenenausbau schreitet voran.

Foto: BS/iXimus, pixabay.com

bürgermeister Mike Josef. Nach aktuellen Schätzungen wird die gesamte Modernisierungsmaßnahme rund vier Millionen Euro kosten. Die über die Förderung hinausgehenden Kosten trägt dabei die Stadt Frankfurt, die in der Folge auch für Instandhaltung, Wartung und Pflege der Anlagen aufkommen wird.

2.000 Sirenen nicht ausreichend

In Sachsen-Anhalt sagt das Innenministerium ebenfalls weitere Förderung zu. Für 2026 ist eine Landesförderung für die Erüchtigung der Sirenenninfrastruktur in Höhe von 1,5 Millionen Euro vorgesehen. Ab 2027 sind zusätzlich Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur für den weiteren Ausbau des Sirenennetzes eingeplant. Mit Sirenenförderprogrammen unterstützen Bund und Land die Städte und Gemeinden zu hundert Prozent im Rahmen einer Pauschalförderung beim Ausbau ihrer Sirenenninfrastruktur. Seit 2021 haben 101 Kommunen in Sachsen-Anhalt 333 Anträge über die

Landkreise und kreisfreien Städte gestellt. Alle Anträge konnten bewilligt werden.

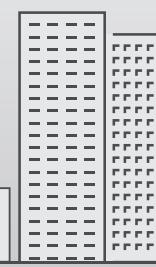
Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 4,1 Millionen Euro. Davon hat das Land Sachsen-Anhalt bislang rund 1,1 Millionen Euro und der Bund rund drei Millionen Euro bereitgestellt. Zwischen 2021 und 2025 wurden bereits rund 180 neue Sirenen beschafft und etwa 40 weitere modernisiert.

Es ist aber noch viel zu tun. Nach Auffassung des Innenministeriums seien die rund 2.000 Sirenen im Land noch nicht ausreichend. Sirenen seien ein besonderes Warnmittel, da sie innerhalb eines großen Radius zu hören seien, sagte Innenministerin Dr. Tamara Zieschang (CDU).

„Das folgenschwere Extremwetterereignis im Ahrtal im Jahr 2021 hat deutlich gemacht, wie entscheidend eine funktionierende Warninfrastruktur in Krisensituationen ist. Warnungen und Informationen müssen die Bevölkerung erreichen – schnell, zuverlässig und über verschiedene Kanäle“, so Zieschang weiter.

SMARTES

NIEDERSACHSEN



KOMMUNAL. KLIMANEUTRAL. INNOVATIV.

www.smartes-niedersachsen.de

10. – 11. FEBRUAR 2026 | HANNOVER

Drohnenzuständigkeit wechselt vom BBK zum LBA

(BS) Für den Einsatz von Drohnen im Bevölkerungsschutz ist nun das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) zuständig. Zuvor lag die Zuständigkeit beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Hintergrund ist die Neuausrichtung des BBK seit dem Jahr 2024.

Das LBA wird ab sofort die Empfehlungen für Gemeinsame Regelungen zum Einsatz von Drohnen im Bevölkerungsschutz (EGRED 2) weiterführen und überarbeiten, entsprechende Konferenzen zu dem Thema organisieren und durchführen, als Ansprechpartner für Ansprechpartner der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) für Fragen des Betriebs unbemannter Luftfahrtssystem fungieren sowie an den Sitzungen des BOS-Arbeitskreises zum Betrieb von AUS teilnehmen. „In den vergangenen Monaten und Wochen

hat es im Vorfeld der Aufgabenübertragung zwischen dem LBA und dem BBK, zwischen den beiden zuständigen Ministerien sowie mit den Vertretern der nichtpolizeilichen BOS einen guten und sehr intensiven Austausch gegeben“, erklärte LBA-Vizepräsident Thomas Burlage.

BBK-Präsident Ralph Tiesler unterstrich die Bedeutung von Drohnen als Einsatzmittel sowie das Engagement seines Amtes und versicherte: „Unser wichtigstes Ziel dabei war, dass die vornehmlich ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Bevölkerungsschutz das Potenzial dieser Einsatzmittel voll ausschöpfen und sich auf ihre Rettungsaufgaben konzentrieren können.“ Dabei sollten sie sich auf sorgfältig erarbeitete Mindeststandards zu Rechtsaspekten, Risikomanagement und Ausbildung im Zusammenhang mit den Drohnen stützen können. „Ich

bin dankbar und sicher, dass das LBA diese Aufgabe im Sinne des Bevölkerungsschutzes weiterführen wird“, so Tiesler weiter.

Die Aufgaben wurden dem LBA durch Erlass des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) inzwischen übertragen.



Die EGRED 2 wird zukünftig vom LBA weiterentwickelt.

Foto: BS/Biskup-Klawon

Bremen beschließt Programm für Zivile Verteidigung

(BS) Die Hansestadt Bremen geht neue Wege. Mit dem beschlossenen Landesprogramm „Bremen resilient | Landesprogramm Zivile Verteidigung“ möchte das Bundesland sich auf Krisen und Bedrohungen, wie Cyber-Angriffen, hybride Angriffe sowie einen Verteidigungsfall, vorbereiten. Dazu wurde ein eigenes Programmbüro bei der Senatorin für Inneres und Sport eingerichtet. Das Büro soll alle Maßnahmen zentral koordinieren und systematisch Wechsel-

wirkungen prüfen. Das Landesprogramm läuft bis Ende 2028. Das Programm umfasst die zivile Alarmplanung, die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, den Zivilschutz, die Versorgung der Bevölkerung sowie die Unterstützung der Streitkräfte. Zu den konkreten Vorhaben gehören unter anderem die Warnung der Bevölkerung, die Sicherstellung der Trinkwasser-, Lebensmittel- und Energieversorgung, die medizinische Notfallversorgung sowie die

Absicherung kritischer Infrastrukturen. Damit die Maßnahmen gut ineinander greifen, wurde ein ressortübergreifender Arbeitskreis eingerichtet. Der „AK Kritische Infrastrukturen / Zivile Verteidigung“ soll die Arbeit zwischen allen Behörden und der Stadt Bremerhaven koordinieren. Nach eigenen Angaben sei die Verzahnung beider Themenfelder in einem Gremium bundesweit einzigartig.

Bremens Bürgermeister Andreas Bovenschulte (SPD) erklärte: „Zivile Verteidigung ist keine Kriegsvorbereitung, sondern kluge Vorsorge. Die zentrale Steuerung ist dabei entscheidend: So vermeiden wir Doppelstrukturen, nutzen Synergien und haben jederzeit den vollständigen Überblick über alle Maßnahmen.“ Innensenatorin Dr. Eva Högl (SPD) ergänzte: „Mit ‚Bremen resilient‘ schaffen wir jetzt die Grundlagen, um im Ernstfall schnell und koordiniert handeln zu können. Das Programmbüro sorgt dafür, dass wir systematisch alle notwendigen Konzepte entwickeln und dabei mögliche Lücken frühzeitig erkennen.“ Ziel sei es, keine Einzellösungen, sondern eine umfassende Struktur aufzubauen.



Zivile Verteidigung aus einem Guss - das ist das Ziel in Bremen.

Foto: BS/falco, pixabay.com

Netzwerk stärkt Sicherheitsausbildung



Mit der Unterzeichnung der Absichtserklärung sollen die Ausbildungsinhalte internationaler Sicherheitskräfte zukünftig besser aufeinander abgestimmt werden.

Foto: BS/Thilo Vogt, GS-Foundation

(BS) Mit der Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding (MoU) haben die GS-Foundation, die Training Base Weeze sowie das Training Center Retten & Helfen (TCRH) Anfang vergangener Woche einen wichtigen Schritt hin zu einer engeren Zusammenarbeit in der internationalen Sicherheitsausbildung vollzogen. Die Vereinbarung schafft erstmals einen formalen Rahmen für eine Partnerschaft, die strategische, operative und infrastrukturelle Stärken bündelt.

Ziel der Absichtserklärung ist es, Ausbildung und Training internationaler Sicherheitskräfte künftig besser aufeinander abzustimmen und systematisch weiterzuentwickeln. Geplant sind ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Partnern sowie perspektivisch die Entwicklung gemeinsamer, international ausgerichteter Ausbildungs- und

Trainingsprogramme. Nach den Worten von Nicole Mechewski, Geschäftsführerin der GS-Foundation, entsteht mit der Kooperation ein strategisches Netzwerk zweier der größten Trainingsstandorte für sicherheitsrelevante Ausbildung in Deutschland. Die GS-Foundation bringt dabei vor allem ihre internationale Vernetzung und ihre Expertise in den Bereichen Sicherheit, Stabilisierung und Sicherheitssektorreform ein.

Die Training Base Weeze ergänzt das Netzwerk durch moderne Infrastruktur und praxisnahe Trainingsmöglichkeiten auf internationalem Niveau, während das TCRH seine langjährige Erfahrung in realitätsnaher Einsatz-, Krisen- und Sicherheitsausbildung einbringt. Gemeinsam wollen die Partner damit neue Maßstäbe für die Qualifizierung internationaler Sicherheitskräfte setzen.

NEWSLETTER & PODCASTS

In den aktuellen Ausgaben unserer weiteren Newsletter und Podcasts finden Sie u. a. folgende Themen:

NEWSLETTER

[Newsletter „Netzwerk Sicherheit“](#)

19. Januar:

- Hessen stärkt Kampf gegen Extremismus
- Polizei Baden-Württemberg testet Taser

[Newsletter „Verteidigung. Streitkräfte. Wehrtechnik“](#)

20. Januar:

- Rheinmetall liefert Lynx in die Ukraine
- US-Verteidigungsministerium setzt auf Grok

[Newsletter „Digitaler Staat und Cyber Security“](#)

21. Januar:

- BKA geht gegen Ransomware-Gruppierung vor
- Deutschland-Stack nimmt Form an
- Erste Cyber-Strategie für Brandenburg

[Newsletter „Stadt. Land. News.“](#)

15. Januar:

- Bevor Rückgrate brechen
- Daseinsvorsorge im Defizit
- Nach der Verkehrsförderung

[E-JOURNAL FUTURE4PUBLIC:](#)

- Verteidigung — Ready, Set, Defence!

PODCASTS

[Podcast „Public Sector Insider“](#)

20. Januar:

- Es knallt: Diskussionen um ein Böller-Verbot sind nichts Neues. Aus der Politik fühlt sich jedoch niemand berufen, diese Debatte voranzubringen. Ein Kommentar.
- Hemmnisse abbauen: Im Gespräch mit Sachsen-Anhalts CIO Bernd Schröder und Ann Cathrin Riedel, Geschäftsführerin von NExT e. V., sprechen wir darüber, wie Digitalisierungshemmnisse erkannt und vermieden werden können.
- Was gespart wird: Im neuen Jahr greifen gleich mehrere Steuervergünstigungen — wir schauen, was sich genau geändert hat

Jeden Dienstag neu Behördenwissen zum Reinhören

- Aktuelles zum Öffentlichen Dienst
- Interviews mit Studiogästen
- Kommentar zur Lage des Öffentlichen Dienstes
- Relevante und fundierte Hintergrundanalysen

behoerden-spiegel.de/podcast



Der neue Newsletter zu kommunaler **Verwaltung, Sicherheit und Infrastruktur**

Stadt. Land. News

Ab jetzt
alle zwei
Wochen.

Jetzt registrieren

und keine Ausgabe
mehr verpassen.

www.behoerden-spiegel.de

Behörden Spiegel

Behörden Spiegel newsletter

Stadt. Land. News

Nr. 1 Berlin und Bonn

10. April 2025



Jetzt kostenlos für unsere
Online-Seminare anmelden!



Ein Streit geht Zu Ende



Der Vorschlag der Schlichter hat sich
durchgesetzt. Sorgfältig zufrieden scheint
damit keine der Seiten zu sein, aber das
macht einen guten Kompromiss aus. Was
wurde erreicht, was fällt unter den Tisch
und wie geht es weiter?

(BS) Vier Verhandlungsrunden hat es nicht funktioniert. Die Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern konnten sich nicht einigen, welche Anpassungen der Tarifverträge es geben soll. Neben höheren Gehalts- und Sonderzahlungen ging es auch um Entlastung für die Beschäftigten und mehr Souveränität derselben. Der Vorschlag der Schlichter führte letzten Endes zu einem Ergebnis, mit dem sich beide Seiten zufrieden zeigen. Für die nächsten Jahre gibt es somit wieder Planungssicherheit für kommunale Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Die harten Zahlen

Im Kern gibt es für die Beschäftigten ab April drei Prozent mehr Gehalt mit einer weiteren Erhöhung um 2,8 Prozent ab Mai 2026.

Inhalt/Themen

- | | |
|---------------------------------|---|
| Und das Defizit wächst..... | 3 |
| Defensive Architektur | 4 |
| NRW stärkt Krankenhäuser | 6 |
| Erste Einigung in Hamburg | 7 |

Die erste Erhöhung hat dabei eine Mindesterhöhung um 110 Euro, die gerade in den Entgeltgruppen eins bis fünf zu einer erhöhten Steigerung des Gehaltes führt. Zusätzlich werden die Sonderzahlungen, ab 2026, von den Kommunalen Arbeitgebern einheitlich auf 85 Prozent gesetzt und die Möglichkeit geschaffen, Teile dieser Sonderzahlungen auch in freie Tage umzuwandeln. Die Ausbildungs- und Studienentgelte werden ebenfalls jeweils zum April 2025 und Mai 2026 um 75 Euro angehoben.

Flexiblere Arbeitszeiten

Die Arbeitszeit für Tarifbeschäftigte von Bund und Kommunen wird ebenfalls neu und flexibler. So können unter Einverständnis beider Seiten die wöchentlichen Arbeitsstunden ab 2026 auf bis zu 42 Stunden angehoben werden, für einen maximalen Zeitraum von 18 Monaten. In dieser Zeit erhalten die Beschäftigten ein angepasstes Entgelt und einen Erhöhungszuschlag in Abhängigkeit ihrer Entgeltgruppe.

Auf betrieblicher Ebene soll ein Langzeitkonto beschlossen und eingerichtet werden können. Die darin erfassten Werte sollen z. B. zur Reduzierung der Arbeitszeit eingesetzt werden können. In diesem Zusammenhang werden dann auch die Regelungen für Teilzeit zukünftig enger gefasst. Dann soll es auch möglich sein,

[Fortsetzung auf Seite 2](#)

Nr. 01 10. April 2025

Behörden Spiegel

Impressum

Herausgeber und Chefredakteur von „Behörden Spiegel Newsletter Rettung. Feuer. Katastrophe.“: Dr. Eva-Charlotte Proll.

Redaktionelle Leitung: Bennet Biskup-Klawon. Redaktion: Jonas Brandstetter, Christian Brecht, Guido Gehrt, Julia Grahn, Ann Kathrin Herweg, Mirjam Klinger, Scarlett Fels, Lars Mahnke, Carla Menzel, Anne Mareile Moschinski, Sven Rudolf, Frederik Steinhage. Online-Redaktion: Tanja Klement. Redaktionsassistenz: Kerstin Bauer (Berlin); Produktionsassistentin: Wiebke Werner.

ProPress Verlagsgesellschaft mbH, Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn, Telefon: 0049-228-970970

E-Mail: redaktion@behoerden-spiegel.de; www.behoerden-spiegel.de. Registergericht: AG Bonn HRB 3815. UST-Ident.-Nr.:DE 122275444 - Geschäftsführer: Dr. Fabian Rusch. Herausgeber- und Programmbeirat: Dr. h. c. Uwe Proll (Vorsitz). Der Verlag hält auch die Nutzungsrechte für die Inhalte von „Behörden Spiegel Newsletter Rettung. Feuer. Katastrophe.“ Die Rechte an Marken und Warenzeichen liegen bei den genannten Herstellern. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten („Links“), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Herausgebers liegen, kann keine Haftung für die Richtigkeit oder Gesetzmäßigkeit der dort publizierten Inhalte gegeben werden.